



Finanzplan 2020 – 2024

Status Oktober 2020

Ausgangslage

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ist per Ende Q3 2020 finanziell gut positioniert. Für das laufende Jahr wird ein positives Ergebnis erwartet und das Nettovermögen wird – trotz Investitionen von 583 k CHF – fast 2.7 Millionen CHF betragen, was einem pro Kopfvermögen von ca. 2700 CHF entspricht (31.12.2019: MCHF 2.709). Diesen erfreulichen Zahlen steht im nächsten Jahr ein sehr hoher Investitionsbedarf für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses gegenüber.

Seit der letzten Version des Finanzplans vom Juni 2020 hat das Schulhausprojekt gute Fortschritte erzielt und es ergaben wichtige Änderungen, die auch den Finanzplan beeinflussen:

1. Die anstehenden Investitionen für die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses haben sich deutlich **reduziert**, dies dank den bereits im Jahr 2020 getätigten Investitionen (Ersatz Heizung und Planungskredite) und detaillierteren Kostenschätzungen. Die Berechnung der Firma Aarplan erwartet jetzt verbleibende Kosten von maximal 2.6 Millionen CHF (ursprünglich 3.1 Millionen CHF).
2. Der Gemeinderat favorisiert einen Umbau im Jahr 2021, und ist gegen ein etappiertes Vorgehen (verteilt über drei Jahre wie ursprünglich vorgesehen), falls dies finanziell tragbar ist und von der FiKo empfohlen wird.
3. Das unerwartete und erfreuliche Jahresergebnis 2019 erlaubte eine Vorfinanzierung der neuen Heizung und der Planungskosten für das Schulhausprojekt aus dem Gewinn 2019.

Entsprechend ist es notwendig, den Finanzplan der Gemeinde gegenüber der Version vom Juli 2020 anzupassen.

Allgemeine Situation

Eine hohe Investition wie das Schulhausprojekt wird deutliche Spuren in den finanziellen Kennzahlen der Gemeinde hinterlassen und während einigen Jahren die Ziele der Finanzstrategie gefährden. Einen weiteren grossen Unsicherheitsfaktor bildet die zurzeit grassierende Corona Virus Pandemie, deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sehr schwierig zu



beziffern sind. Im ersten Quartal sank das Schweizer BIP um 3.8% und im 2. Quartal gar um 7.3% wie das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO berichtete. Für das zweite Halbjahr wird viel davon abhängen, ob sich die Wirtschaft wieder erholt und wie stark und wie lange die zweite Pandemie Welle andauern wird. Der Bund und mehrere Konjunkturforschungsinstitute schätzen den zu erwartenden Rückgang des BIP fürs ganze 2020 zwischen 5 und 10%. Entsprechend müssen wir mit verminderten Steuereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 rechnen, wobei der Steuerausfall durch die Massnahmen des Bundes zur Pandemiebekämpfung gedämpft werden.

Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen

Die Finanzverwaltung hat die wichtigsten finanziellen Kennzahlen der Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2024 berechnet und der FiKo für eine vertiefte Analyse zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen der Gemeinde sind

- die jährliche Steueranlage (Steuersatz)
- das Jahresergebnis
- das Eigenkapital
- das Fremdkapital
- der Finanzierungsüberschuss oder der Finanzierungsfehlbetrag
- die jährlichen Abschreibungen
- die Summe der Passivzinsen
- der Selbstfinanzierungsgrad in %
- das Nettovermögen oder die Nettoschuld

In den Tabellen im Anhang sind diese Kennzahlen für die Jahre 2018-2024 aufgelistet, wobei die Zahlen fürs Jahr 2018 und 2019 den tatsächlichen Werten und alle weiteren Kennzahlen Schätzungen entsprechen. In den folgenden Kapiteln werden die Veränderungen der Kennzahlen aufgrund der **reduzierten Kosten** des Schulhausprojekts und der **nicht etappierten Bauarbeiten im Jahr 2021** dargestellt und analysiert. Die Tabellen im Anhang entsprechen folgenden Szenarien:

1. Kennzahlen bei einer Steueranlage von 72% und dem vom GR bewilligten Investitionsplan 2020 – 2024 vom **September 2020**, wobei ein Steuerrückgang von 8% im 2021 und Mindereinnahmen von 4 % im 2022 bei den natürlichen Personen berechnet wurden, Tabelle 1
2. Kennzahlen bei einer Steueranlage von 72% und dem vom GR bewilligten Investitionsplan 2020 – 2024 vom **Juni 2020**, wobei ein Steuerrückgang von 8% im 2021 und Mindereinnahmen von 4 % im 2022 bei den natürlichen Personen berechnet wurden, Tabelle 2



Diese Darstellung erlaubt die Auswirkungen der reduzierten Kosten und der kürzeren Bauzeit auf die Finanzen darzustellen, zu analysieren und Empfehlungen an den Gemeinderat zu definieren.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis entspricht dem Bilanzüberschuss oder dem Bilanzfehlbetrag eines Jahres.

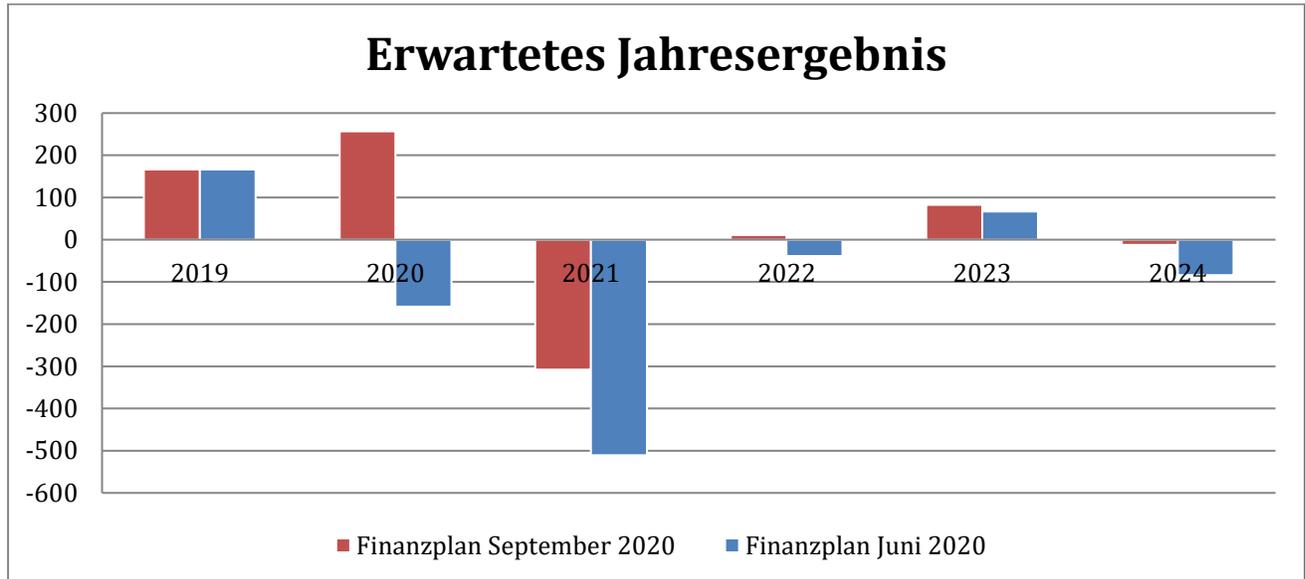


Abbildung 1: Jahresergebnis in Tausend CHF

Verglichen mit dem Finanzplan vom Juni 2020 zeigen sich folgende positive Veränderungen:

- Im Jahr 2020 ist ein positives Jahresergebnis zu erwarten
- Im Jahr 2021 wird das Minus fast halbiert
- Für die Jahre 2022 – 2024 können fast ausgeglichene Jahresergebnisse erwartet werden, abhängig von den zukünftigen Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur

Bei massvollen Investitionen in den Jahren nach 2021 ist es möglich, die Vorgaben der Finanzstrategie, im Mittel über fünf Jahre ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen, einzuhalten.

Eigenkapital vs. Fremdkapital

Das Schulhausprojekt wird teilweise durch neues Fremdkapital finanziert werden, entsprechend wird sich das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital verschieben. Die Simulation erwartet, dass das Fremdkapital im neuen Finanzplan zwar ebenfalls stark steigen wird, sich aber bei 3.5 M CHF einpendeln wird, während im Finanzplan vom Juni noch eine Erhöhung auf 5 M CHF erwartet wurde. Angesichts der tiefen Zinsen, die wahrscheinlich noch einige Jahre tief bleiben werden, ist die Höhe des Fremdkapitals für die Gemeinde tragbar, wie auch im Paragraphen 'Passivzinsen' erläutert.

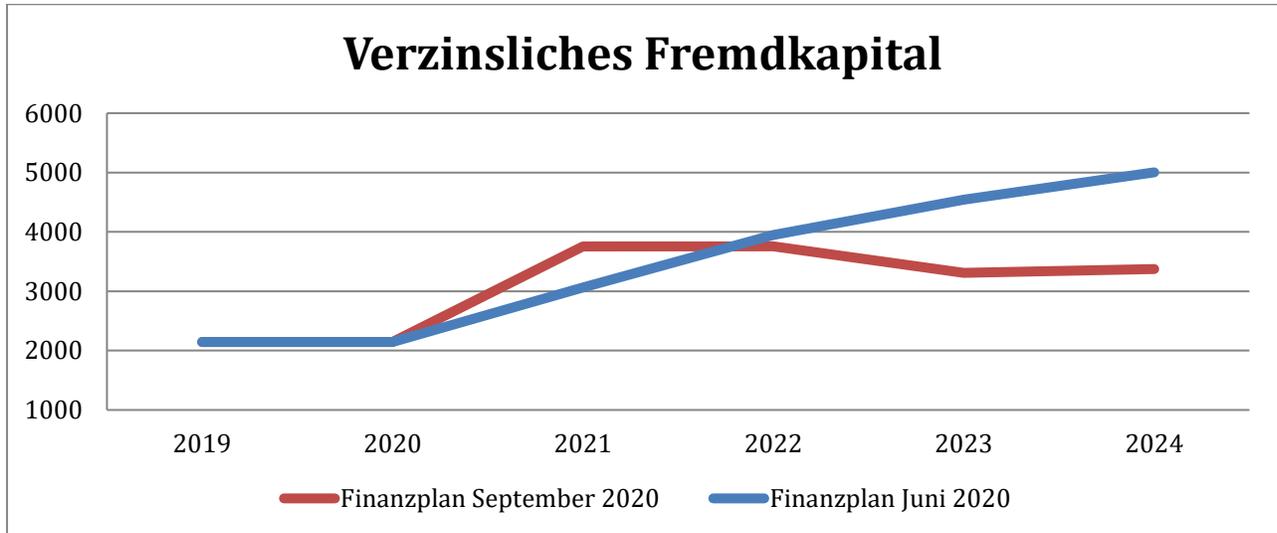


Abbildung 2: Verzinsliches Fremdkapital

Finanzierungs-Überschuss oder Finanzierungs-Fehlbetrag

Ein Finanzierungs-Überschuss entsteht, wenn die Selbstfinanzierung die Nettoinvestitionen übersteigt. Die überschüssigen Mittel können zur Rückzahlung der Schulden oder zur Erhöhung des Finanzvermögens verwendet werden.

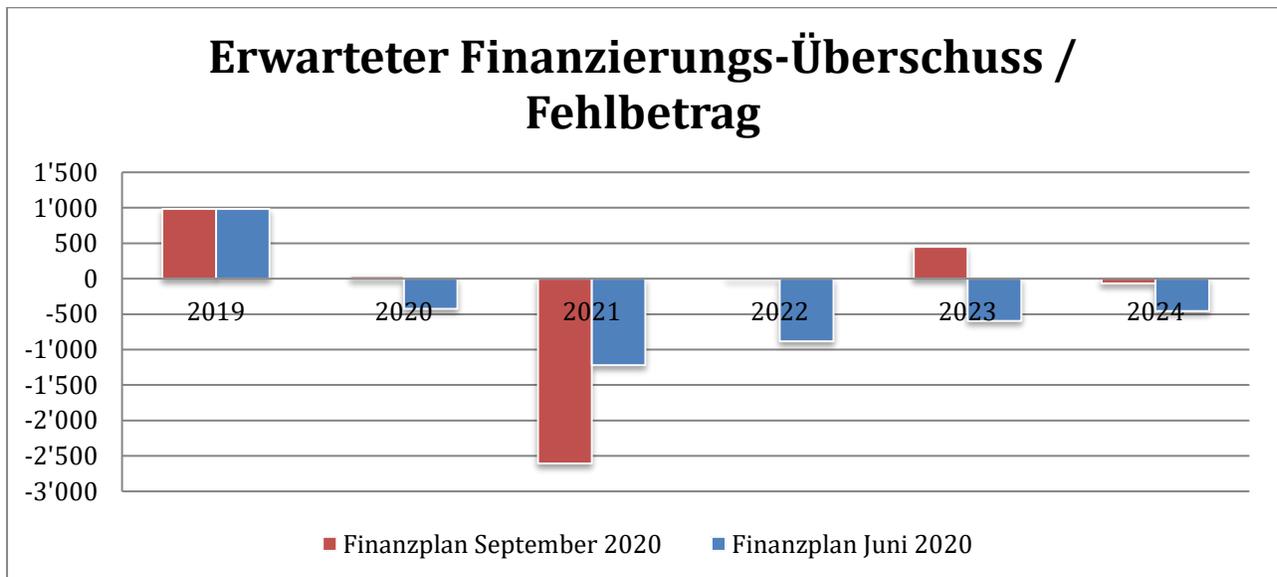


Abbildung 3: Erwarteter Finanzierungs-Überschuss / Fehlbetrag in Tausend CHF

Abbildung 3 zeigt deutlich, dass die Nettoinvestitionen im neuen Finanzplan nur mehr im Jahr 2021 die Selbstfinanzierung übersteigen werden, dies trotz den prognostizierten Auswirkungen der Corona Pandemie. Ein jahrelanger Investitionsstau – wie im Finanzplan 2020 (Ausgabe Juni 2020) noch erwartet – sollte sich vermeiden lassen.



Abschreibungen

Die Abschreibungen sind Grossteils gesetzlich vorgeschrieben und variieren nicht zwischen den Szenarien.

Passivzinsen

Obwohl die erwarteten Passivzinsen deutlich ansteigen werden – von 14K CHF auf über 80K CHF – sind die absoluten Beträge immer noch tragbar, da weiterhin davon auszugehen ist, dass die Zinssätze tief bleiben. Die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt sind zurzeit sehr gut, so dass man mit tieferen effektiven Passivzinsen rechnen kann. Ein Risiko würde erst entstehen, wenn die Schweizerische Nationalbank ihre Zinspolitik ändert und die Zinsen rasch stark ansteigen würden, was aber nicht vor 2022 zu erwarten ist.

Selbstfinanzierungsgrad in %

Der Selbstfinanzierungsgrad (SFG) – auch als Cash Flow bezeichnet – wird definiert als der Saldo der Erfolgsrechnung und ist eine wichtige Kennzahl, um die Investitionen langfristig zu steuern. Gemäss der Finanzstrategie sollte der SFG im Durchschnitt über acht Jahre 100% erreichen. In den nächsten Jahren wird dieses Ziel erreicht werden, da 2018 und 2019 hohe SFG Werte erzielt wurden. Im Jahre 2021 wird ein sehr tiefer SFG Wert erreicht werden, aber dank massvollen Investitionen in den Jahren danach, sollten die Ziele der Finanzstrategie trotzdem erreichbar sein.

Nettovermögen oder Nettoschulden I

Abbildung 4 zeigt, wie aufgrund der Investitionen ins Schulhaus und dem zu erwartenden Steuerrückgang das Nettovermögen deutlich sinkt, aber im Gegensatz zum Finanzplan vom Juni 2020 keine Nettoverschuldung resultieren wird.

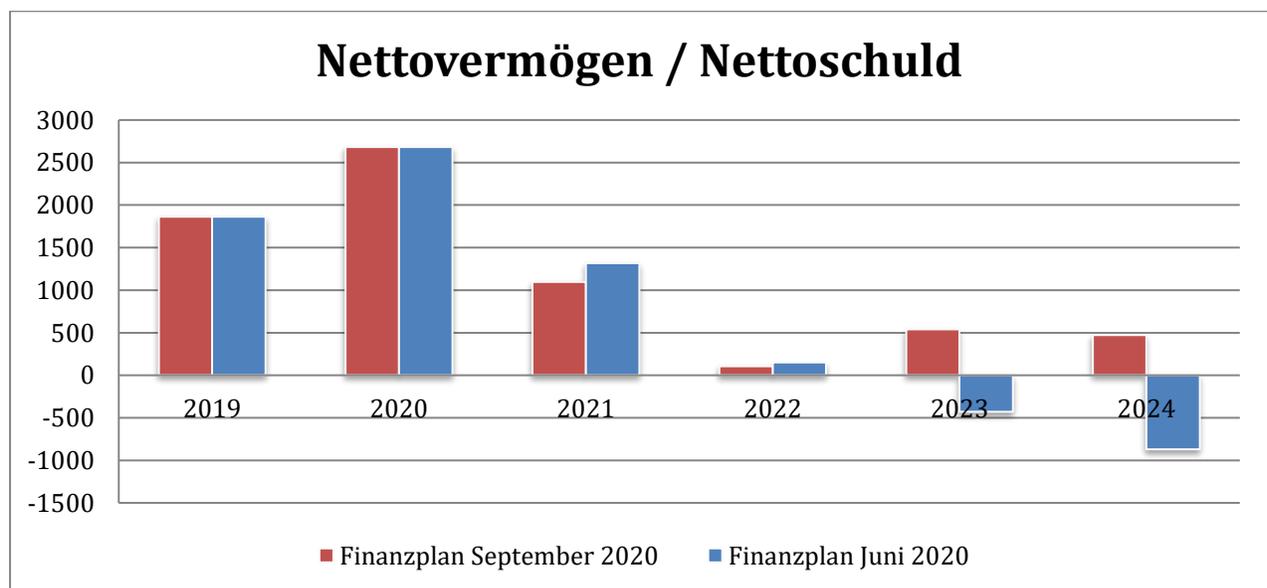


Abbildung 4: Entwicklung Nettovermögen / Nettoschuld in Tausend CHF



Analyse

Die überarbeiteten Kennzahlen zeigen auf, dass das Schulhausprojekt – innerhalb des geplanten Kostenrahmens – mit neuem Fremdkapital und den vorhandenen Mitteln der Gemeinde verwirklicht werden kann, ohne dass der Steuersatz von 72% erhöht werden muss. Der finanzielle Handlungsspielraum wird zwar eingeschränkt, aber insgesamt sind die hohen Investitionen ins Schulhaus verkraftbar, insbesondere unter dem Blickwinkel einer deutlichen Steigerung der Attraktivität und der Energieeffizienz unserer Schulhausbauten.

Die Unwägbarkeiten der Corona Virus Pandemie werden in den nächsten zwei Jahren wahrscheinlich zu tieferen Steuereinnahmen führen und es ist zu erwarten, dass gleichzeitig die Sozialkosten weiter steigen. Die finanziellen Kennzahlen müssen also weiterhin regelmässig beobachtet werden und der Einfluss von externen Faktoren in den Planungen berücksichtigt werden. Mittelfristig wäre es vorteilhaft, die Verschuldung zu reduzieren, um auch wieder grössere Investitionen stemmen zu können.

Empfehlungen

Aufgrund der neuen Kennzahlen und deren Analyse, empfiehlt die FiKo folgende Massnahmen:

- Keine Änderungen der Steuersätze für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2021.
- Die FiKo begrüsst und unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats, das Schulhausprojekt nicht zu etappieren, sondern falls bautechnisch möglich vollumfänglich im Jahr 2021 auszuführen.
- Die FiKo befürwortet ausdrücklich die Idee des Gemeinderats an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung das Schulhausprojekt vorzustellen und einen entsprechenden Investitionskredit zu beantragen. Dies erlaubt eine raschere Umsetzung des Projekts und kann – dank einer idealen Terminierung der Ausschreibungen – zu vorteilhafteren Offerten führen.
- Die FiKo empfiehlt, die Zweckmässigkeit von Detailpositionen im Projekt nochmals kritisch zu hinterfragen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen.
- Für die Abwicklung des Schulhausprojektes ist ein zweckmässiges Kostencontrolling aufzusetzen (Reporting-Rhythmus mindestens einmal pro Quartal).
- Der Vertreter der FiKo bleibt Mitglied der Projektgruppe für die Umsetzung des Schulhausprojekts.
- Sorgfältige Beobachtung der finanziellen Situation der Gemeinde, insbesondere regelmässige Überprüfung der Annahmen in diesem Finanzplan.
- Neuberechnung und anpassen des Finanzplans, sobald grössere Abweichungen vom Investitionsplan bekannt werden.



Anhang

Tabellen 1&2: Finanzkennzahlen des Finanzplans 2020 September & Juni

Version 2. Oktober 2020

Entwicklung Eigenkapital und Fremdkapital verzinslich Fipla 2020-2024 - Version 2. Oktober 2020

Tabelle 1: Variante Steueranlage 72%, Steuerrückgang 8% 2021 und 4% 2022, Investitionen nach IP September 2020, in K CHF oder in %

Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen nach IP	212	100	583	2'782	493	115	557
Steueranlage 72%, IP September	65	72	72	72	72	72	72
Jahresergebnis	71	166	257	-308	11	83	-12
Eigenkapital	3225	3391	3648	3340	3350	3433	3421
Fremdkapital	2145	2145	2145	3752	3756	3309	3376
Finanzierungsüberschuss/-Fehlbetrag	156	982	37	-2'607	-4	447	-67
Abschreibungen	210	220	240	340	360	365	382
Passivzinse	17	14	32	32	75	75	83
Selbstfinanzierungsgrad in %	176	585	108	6	65	342	58
Nettovermögen/-Nettoschuld I	1741	1863	2681	1095	105	538	471

Tabelle 2: Variante Steueranlage 72%, Steuerrückgang 8% 2021 und 4% 2022, Investitionen nach IP Juni 2020, in K CHF oder in %

Jahre	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen nach IP	212	100	561	1'085	1'255	1'105	845
Steueranlage 72%, IP Juni	65	72	72	72	72	72	72
Jahresergebnis	71	166	-159	-511	-39	67	-84
Eigenkapital	3225	3391	3232	2721	2682	2749	2665
Fremdkapital verzinslich	2145	2145	2145	3065	3950	4545	5003
Finanzierungsüberschuss/-Fehlbetrag	156	982	-424	-1'220	-884	-595	-458
Abschreibungen	210	220	236	277	315	348	371
Passivzinsen	17	14	32	32	61	79	114
Selbstfinanzierungsgrad in %	176	585	22	-15	16	30	25
Nettovermögen/-Nettoschuld I	1'741	1'863	2'681	1'317	149	-430	-871